



Gemeinde Steinen

**Bitte aufbewahren
Nicht wegwerfen**

Abfallkalender 2021

Internet: <http://www.zkri.ch/sammelkalender.html>

Wohin mit dem Abfall?

Wiederverwertung (Recycling)

Diese Abfälle sind für die Wiederverwertung geeignet und bilden wertvolle Rohstoffe für eine Weiterverarbeitung. Darum nie in den Kehricht werfen!

 Papier Karton	Papier Bitte stellen Sie das Papier an den Abfuhrtagen jeweils gebündelt (max. 5kg) oder in Papiercontainern am Kehrichtstandort bereit. Weitere Information zum Altpapier entnehmen Sie bitte den Flugblättern. Karton Bitte stellen Sie den Karton in einer Schachtel oder gebündelt am Kehrichtstandort bereit. Die Schachtel wird auch mitgenommen. Weitere Information zum Altkarton entnehmen Sie bitte den Flugblättern. Annahmestelle ausserhalb der Sammeltage: Senn Brunnen AG, Seewernstrasse, 6423 Seewen, gegen Gebühr	Abholung Papier Freitag, 15. Januar 2021 Freitag, 26. März 2021 Freitag, 21. Mai 2021 Freitag, 16. Juli 2021 Freitag, 17. September 2021 Freitag, 19. November 2021 Kartonabfuhr Freitag, 19. Februar 2021 Freitag, 16. April 2021 Freitag, 18. Juni 2021 Freitag, 20. August 2021 Freitag, 15. Oktober 2021 Freitag, 17. Dezember 2021
 Altglas	Bevorzugen Sie Mehrwegflaschen und bringen Sie diese nach Gebrauch in den Laden zurück. Metall- und Plastikteile (Verschlusssteile) entfernen. Etiketten müssen nicht entfernt werden. Glas unbedingt nach Farben trennen. Flaschen und Gläser müssen leer sein.	Sammelstellen: Werkhof und -Frauholz Einwurfzeiten: Werktagen 08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 20.00 Uhr
 PET	Getränke PET-Flaschen bitte direkt dem Lebensmittelgeschäft zurückgeben. Die Verkaufsstellen sind zu den Retouren von PET gesetzlich verpflichtet.	Sammelstellen: Verkaufsstellen Werkhof Dorf Sammelstelle Frauholz
 Altöl	Kleine Mengen von Speise- und Motorenöl / Schmieröl können getrennt abgegeben werden. Grössere Mengen aus Haushaltungen, Gewerbebetrieben und Restaurants sind durch Servicefirmen abzuholen	Sammelstellen: - Werkhof - Frauholz Service Firma Cridec 8404 Winterthur 0800 00 8404 winterthur@cridec.ch
 Aluminium	Mit „Alu“ gekennzeichnete Verpackungen können in die Alu-Sammelstelle gegeben werden (gehören nicht in den Kehricht). Nicht ins Alu gehören: schmutzige und beschichtete Folien (Suppen und Saucenbeutel, Butterpapier)	Sammelstellen: - Werkhof - Frauholz oder Recycling JMS, Seewernstrasse, 6423 Seewen, Tel. 041 825 40 30, Montag - Freitag, 08.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
 Büchsen	Konservendosen enthalten Zinn, das bei Verbrennung oder Deponie Schaden anrichtet. Zinn kann heute wiederverwertet werden. Etikette entfernen, Dose reinigen, Dosenendeckel und -boden einschneiden, in das Doseninnere biegen und flach treten. Getränke- und Spraydosen gehören nicht in die Sammelstelle für Weissblech und Alu.	Sammelstellen: - Werkhof - Frauholz
 Altmittel	Die Altmittelsammlung steht ausschliesslich für die Steiner Bevölkerung offen. Es wird nur noch Altmittel angenommen. Fremdmaterialien sind von Metallteilen zu entfernen. Keine Elektrogeräte und Motoren	Altmittel Sammeldatum: 15. und 16. April 2021 Vorplatz Feuerwehrlokal beim Alten Zeughaus in Steinen.
 Altpneu	An Garagen oder Händler zurückgeben	Kostenpflichtig bei Senn Recycling AG Seewernstrasse 217, Seewen, Tel. 041 825 40 30, Mo.- Fr. 08.00 - 11.30 und 13.30 - 17.00 Uhr
 Grünabfuhr Bitte Grüngut ab 7.00 Uhr bereitstellen Küchenabfälle, Speisereste etc. in den "CompoBag" Säcken, ohne Kompostkübelchen bereitstellen	Grünabfuhrtage 2021 (in der Regel am Dienstag) Jan. 12. 26. Feb. 9. 23. März 2. 9. 16. 23. 30. April 6. 13. 20. 27. Mai 4. 11. 18. 25. Juni 1. 8. 15. 22. 29. Juli 6. 13. 20. 27. Aug. 3. 10. 17. 24. 31. Sept. 7. 14. 21. 28. Okt. 5. 12. 19. 26. Nov. 2. 9. 16. 23. 30. Dez. 14. 28. Bitte beachten Maximalgewicht 18 Kilo Keine Harassen. Keine Behälter mit perforierten Seitenwänden. Keine Behälter, die sich nach oben verengen. Was beim Entleeren klemmt, wird stehen gelassen.	Die Gebinde müssen am Kehrichtstandort bereitgestellt werden. Zulässige Gebinde Norm-Grüngutsammelbehälter Grüngutkübel mit Handgriffe 50 bis 70 Liter Kompostierbare Kunststoffsäcke Schnittbündel mit verrottbarer Schnur Zusammengebunden (150 x 50 x 50 cm)

 Textilien	Altkleider und Textilien sind den verschiedenen Hilfs- und Sammelwerken mitzugeben oder bei den Gemeindefeststellen einzuwerfen. Beachten Sie die sporadischen Aufrufe (Säcke beachten). Nur brauchbare, saubere Kleidungsstücke, Wollsaachen und Textilien abliefern. Schuhe paarweise zusammenbinden.	Sammelstellen: - Werkhof - Frauholz
 Styropor	Styropor-Chips können nicht wiederverwertet werden und gehören in den Kehricht. Für Styropor Abfälle können gegen eine Gebühr 500-Liter Säcke bezogen werden. Alle Styropor Abfälle müssen sauber und sortiert sein.	Senn Brunnen AG, Seewernstrasse 6423 Seewen, Tel. 041 825 40 40 Montag-Freitag, 08.00 - 11.30 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
Kehricht Nicht wiederverwertbare und ungiftige Stoffe		
 Hauskehricht	Alle nicht wieder verwertbaren und ungiftigen Abfälle in den vorgeschriebenen Behältnissen bereitstellen. Offizieller, roter ZKRI Sack verwenden. Sämtliche Container, welche nicht mit gebührenpflichtigen Säcken befüllt werden, müssen mit einer digitalen Erkennungsmarke ausgerüstet werden. Kehrichtsäcke erst am Sammeltag bereitstellen nicht in die Kehrichtabfuhr gehören: Abbruch- und Aushubmaterial, Bauschutt, Steine, Explosivstoffe, Gift, Medikamente, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Elektro- und Elektronikgeräte, flüssige und überriechende Abfälle, schlammige Abfälle, Lacke, Farben, Laugemittel, feuergefährliche Flüssigkeiten, Metzgereiabfälle, Fahrzeugreifen, massive Metallteile Keine Kehrichtabfuhr → Ersatzdaten 2021 Pfingstmontag, 24. Mai 2021 Chilbimontag, 4. Oktober 2021	Abfuhrtag: Jeden Montag ab 09.00 Uhr Achtung: Säcke sowie Container, die nicht richtig gebunden oder verschlossen sind, werden stehen gelassen Anweisung gemäss Publikation ZKRI www.zkri.ch Dienstag, 25. Mai 2021 Dienstag, 5. Oktober 2021
 Sperrgut	Sperrgut muss auf die Masse 150 x 50 x 50 cm oder 70 x 70 x 70 cm (max. 30 kg) gebündelt und mit der Anzahl offizieller Sperrgutmarken bereitgestellt werden. Sperrgut kann jederzeit auch bei der Kehricht Umlade Station des ZKRI in Goldau oder Brunnen Senn AG gegen Gebühr abgegeben werden.	Sperrgut wird am offiziellen Abfuhrtag mitgenommen.
 Möbel GROSSPERRGUT	Alte und unbrauchbare Möbel zerleinern und wie Sperrgut behandeln Prüfen Sie für brauchbare Sachen (Möbel, Geschirr, andere Haushaltsgegenstände) die Wiederverwertungsmöglichkeiten.	Noch brauchbare Stücke an Flohmärkten oder dem Brockenhaus Brunnen Mo. 17.00 - 19.30 Uhr, Sa. 09.00 - 11.00 Uhr zur Verfügung stellen. Nach telefonischer Anmeldung werden die brauchbaren Sachen abgeholt. Tel. 041 820 41 47 ZKRI Umlade Station Goldau, Werktagen täglich von 13.00 bis 15.00 Uhr oder bei Senn Brunnen AG, Seewernstrasse, 6423 Seewen Tel. 041 825 40 40
Sondermüll Diese Abfälle belasten unsere Umwelt und unsere Gewässer am meisten. Entsorgen Sie diese mit der nötigen Vorsicht.		
Bei Verstössen gegen das Reglement über die Abfallentsorgung wie Ablagern, unstatthafes Wegwerfen oder Verbrennen von Kehricht, sind Strafen bis zu Fr. 1'000.- möglich.		
Hundekot aufnehmen ist Charaktersache und gesetzlich vorgeschrieben Auf der Gemeindeverwaltung können Hundekotbeutel bezogen werden (Rollen à 250 Beutel) ES WÜRD AUCH ZEIT, DASS DIE DAS ENDLICH VON ALLEINE KÖNNEN.		

Haushalt-Batterien 	<p>Batterien gehören <u>nicht</u> in den Kehricht, denn 80% des giftigen Quecksilbers im Abfall stammen aus Batterien.</p> <p>Erkundigen Sie sich nach schadstoffarmen oder wieder aufladbaren Batterien.</p> <p>Batterien nicht einsetzen, wenn ebenso gut Netzstrom gebraucht werden könnte.</p>	<p>Bringen Sie alle Batterien in die Verkaufsstellen zurück. Wer Batterien verkauft, ist gesetzlich zur kostenlosen Rücknahme aller Arten von Batterien verpflichtet.</p> <p>Autobatterien können auch gegen eine Gebühr bei der Senn Brunnen AG, Seewernstrasse, Tel. 041 825 40 40, abgegeben werden</p> <p>Sammelstellen für Haushalt-Batterien: Werkhof Steinen Dorf und Frauholz</p>
Chemikalien Gifte, Farben, Medikamente 	<p>Nicht mehr verwendbare Medikamente, Säuren, Laugen, Lösungsmittel, Fotochemikalien, Farbreste, Quecksilber (in Thermometern) wie auch andere Giftstoffe und Chemikalien dürfen nicht dem Kehricht beigemischt und auch nicht in die Kanalisation geleert werden, auch nicht in kleinen Mengen.</p> <p>Verschiedene Chemikalien nicht zusammenschütten</p> <p>Möglichst in Originalgefässen retournieren</p>	<p>Können den Verkaufsstellen zurück gebracht werden.</p>
Tierkadaver 	<p>Tierkadaver dürfen weder vergraben noch der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.</p>	<p>Sammelstelle für Tierkadaver</p> <p>Tierkörpersammelstelle Kaltbach, Seewen Montag, Mittwoch und Freitag 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Notschlachttokal) Tel. 041 810 35 92</p>
Leuchtstoffröhren	<p>Leuchtstoffröhren (Neonlampen) enthalten giftiges Quecksilber und Cadmium</p> <p>Gebrauchte Röhren beim Kauf von neuen nach Möglichkeit zurückgeben.</p>	<p>Rückgabe wann immer möglich an eine Verkaufsstelle. (auch ohne Neukauf)</p>
Recycling von Elektro- und Elektronikgeräten	<p>Büro- Telekommunikations- und Informatikgeräte: Computer, Bildschirme, Tastaturen, Modems, Scanner, Drucker, Plotter, Bänder, Telefonapparate, Handys, Kopierer, FAX sowie deren Zubehör</p> <p>Unterhaltungselektronik Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, CD-Spieler, sowie deren Zubehör</p> <p>Haushaltklein- und -grossgeräte Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kühlgeräte Backöfen, Waschmaschinen sowie deren Zubehör</p>	<p>Rückgabe wann immer möglich an eine Verkaufsstelle (auch ohne Neukauf)</p> <p>Weitere Auskünfte: www.swico.ch Tel: 044 446 90 94 www.sens.ch Tel: 043 255 20 00</p>
Information	<p>Bei weiteren Fragen hilft Ihnen gerne:</p> <p>ZKRI Zweckverband Kehrichtbeseitigung ☎ 041 811 14 88 www.zkri.ch Amt für Umweltschutz ☎ 041 819 20 35 Gemeindeverwaltung Steinen ☎ 041 833 81 00 Laboratorium der Urkantone ☎ 041 825 41 41 Senn Brunnen AG ☎ 041 825 40 40 www.senn-brunnen.ch</p>	

Preise ZKRI-Kehrichtsäcke ab 1.1.2019

17-Liter-Sack	Fr. 09.40 (Rolle à 10 Stück)
35-Liter-Sack	Fr. 18.00 (Rolle à 10 Stück)
60-Liter-Sack	Fr. 30.70 (Rolle à 10 Stück)
110-Liter-Sack	Fr. 28.25 (Rolle à 5 Stück)

Preise Sperrgut

(Masse: 50 x 50 x 150 cm oder 70 x 70 x 70 cm und Maximalgewicht 20 Kg) Preis Sperrgutmarke Fr. 10.00

Verkaufsstellen Kehrichtsäcke

- Denner Satellit, Annen Herbert, Hofstatt 3, Steinen
- Bäckerei Büeler, Husmatrain 2, Steinen
- gemäss Liste ZKRI

**Ursachenbekämpfung:
Abfälle vermeiden oder wiederverwerten!**



Verpackung:
Nehmen Sie eine Einkaufstasche mit. Weisen Sie zusätzliche Verpackungen zurück. Bevorzugen Sie Mehrweg- vor Einwegverpackungen; bringen Sie Zirkulationsflaschen an die Verkaufsstellen zurück.
Kaufen Sie nach Möglichkeit offen ein!



Drucksachen:

Wenn Sie auf unadressierte Drucksachen verzichten wollen, bringen Sie am Briefkasten ein Kleber-Set an. "Bitte keine Werbung", zu beziehen bei der Stiftung für Konsumentenschutz SKS Monbijoustrasse 61, Postfach, 3000 Bern 23, Tel. 031 370 24 24 www.konsumentenschutz.ch

Lösungsmittelhaltige Farben:

Lösungsmittel belasten die Umwelt. Verlangen Sie deshalb lösungsmittelarme oder -freie Alternativen.
Es gibt sie heute für die meisten Farben- und Lackanwendungen. Lassen Sie sich beraten!

Sonderabfälle gehören nicht in den Kehricht und nicht in die Kanalisation

Sammelstellen in Steinen

Ort	Altpapier/Karton	Altglas	Aluminium / Blechdosen	Pneu und Neonröhren	Speiseöl aus Haushaltungen	Motoröl/Schmieröl	Altmetall	Garten- und Küchenabfälle Speiseresten	Altbatterien	Chemikalien/Medikamente	Altkleider/Schuhe	PET-Flaschen	Styropor-Abfälle (Styropor-Chips in Kehricht)
Werkhof	Sammlungen	•	•		•	•	Sammlungen im Fährlihr	Sammlungen	•		•	•	
Frauholz		•	•						•		•	•	
Fachgeschäft									•			•	
Apotheke/ Drogerie und Verkaufsstellen										•			
Senn Brunnen AG	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•
ZKRI	•							•					

Ihr Beitrag zur Verkleinerung und Entgiftung des Abfallberges:
Der Weg zu den Sammelstellen für wiederverwertbare und giftige Abfälle.

Keine Abfälle privat verbrennen!



Verbrennen von Abfällen in Cheminées oder im Freien, auch auf Baustellen und in Gewerbebetrieben stellt einen Verstoß gegen das Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Steinen und gegen die eidg. Luftreinhalteverordnung dar und ist strafbar.

Laut Luftreinhalteverordnung darf in Cheminées grundsätzlich nur naturbelassenes, stückiges Brennholz (Scheitholz oder bindemittelfreie Holzbricketts) sowie Reisig und Zapfen verbrannt werden.

Im Freien dürfen im Kanton Schwyz nur natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle verbrannt werden, sofern dadurch keine übermässigen Immissionen entstehen. **Bewilligungspflichtig**

Beobachtungen von Vergehen, bitte der Umweltschutzpolizei melden (041 819 57 48).